



Haus Gottesdank gGmbH

Telefon: 0208 882643-0

Telefax: 0208 882643-115

E-Mail: kontakt@hausgottesdank.de

www.hausgottesdank.de

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Ausbildungsumlage
- Entgelt für Investitionsaufwendungen

Ab dem 01.01.2019 ergibt sich daraus folgende Preisliste:

Pflege-grad	Pflege-leistung	Unterkunft	Verpflegung	Ausbil-dungs-umlage	Investitions-kosten	Tagessatz
	€	€	€	€	€	€
1	42,26	19,48	15,00	4,32	18,58	99,64
2	54,18	19,48	15,00	4,32	18,58	111,56
3	70,35	19,48	15,00	4,32	18,58	127,73
4	87,22	19,48	15,00	4,32	18,58	144,60
5	94,78	19,48	15,00	4,32	18,58	152,16

In den 2 Doppelzimmern unserer Einrichtung liegt der Investitionskostensatz bei 14,58 €.

Die Erstellung einer vollen Monatsrechnung erfolgt mit dem Faktor 30,42 Tage / Monat unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage des jeweiligen Monats.

Die Pflegekasse zahlt zurzeit Zuschüsse in Höhe von monatlich:

Pflegegrad 1: 125,00 €

Pflegegrad 2: 770,00 €

Pflegegrad 3: 1.262,00 €

Pflegegrad 4: 1.775,00 €

Pflegegrad 5: 2.005,00 €

Somit entspricht der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (ohne Ausbildungsumlage) 878,10 € pro Monat. Die monatlichen Kosten ergeben sich aus den o.g. Tagessätzen multipliziert mit 30,42 Tagen.

Hinweis: Die Investitionskosten können sich rückwirkend zum 01.01.2017, 01.05.2017 bzw. 01.01.2019 noch ändern. Ein Antrag beim LVR ist gestellt, der endgültige Bescheid liegt zurzeit noch nicht vor.

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie eine höhere Pflegestufe feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Veränderung informiert haben.

Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.